

Ersthelferausbildung

(Grund- und Fortbildung) in Zusammenarbeit mit dem Malteser Hilfsdienst e. V.

Zielsetzung

Ausbildung zum Ersthelfer sowie zur Aufrechterhaltung des Status als Ersthelfer alle 2 Jahre nach der Erstschi-
lung.

Nach dem Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) und nach § 26 der Berufsgenossenschaftlichen Vorschrift für Si-
cherheit und Gesundheit bei der Arbeit (BGV A1) sind alle Unternehmer verpflichtet, je nachdem wie viele Be-
schäftigte sich zu den betrieblichen Arbeitszeiten am Arbeitsplatz befinden, mindestens einen Ersthelfer aus-
bilden zu lassen. (Genauere Informationen hierzu erfahren Sie bei Ihrer Berufsgenossenschaft).

Seminarinhalt

In diesem Lehrgang werden den Teilnehmern vor allem lebensrettende Sofortmaßnahmen vermittelt mit den
Schwerpunkten:

- Herz-Lungen-Wiederbelebung
- Verhalten bei Schlaganfall und Herzinfarkt
- Verhalten bei Vergiftungen
- Erste Hilfe bei Knochenbrüchen
-

Die Bescheinigung über die Teilnahme gilt auch für den Erwerb eines Führerscheins (alle Klassen).

Teilnehmer

Alle Inhaber und Mitarbeiter von Betrieben, die einer Berufsgenossenschaft angeschlossen sind.

Seminarort

SHK-Kompetenzzentrum Berlin

Dozenten

Ausbilder vom Malteser Hilfsdienst e. V.

Anzahl der Unterrichtsstunden	ca. 8
Seminar - Nr. 02	13.11.2019
Preis*	
Mitglieder	34,00 €**
Nichtmitglieder	46,00 €**

* Die Gebühren für den Malteser Hilfsdienst e. V. sind nicht im Preis enthalten. Diese werden von den Berufsgenossenschaften erstattet. Sie erhalten hierfür mit Ihrer Rechnung ein Formu-
lar, dass Sie uns bitte im Original vorab ausgefüllt zusenden oder zum ersten Seminartag mitbringen (bitte Stempel nicht vergessen!).

** Preis zzgl. 19 % MwSt.

	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa
Theorie						
Termin			<u>Nr. 02</u> 13.11.			
Beginn			08:00			
Ende			16:00			

Hinweis:

Bitte **beachten** Sie, dass abweichend von unseren üblichen Teilnahmebedingungen, bei diesem Lehrgang die Lehrgangs-
gebühr in voller Höhe bereits bei einer Absage von weniger als 3 Wochen vor Seminarbeginn bzw. bei Nichterscheinen
erhoben werden muss. Die Benennung eines Ersatzteilneh-
mers ist kostenfrei möglich.